

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0267/2015
Auskunft erteilt: Herr Lembeck
Ruf: 492-5040
E-Mail: Lembeck@stadt-muenster.de
Datum: 13.04.2015

Betrifft

Maßnahmen aufgrund steigender Flüchtlingszahlen;

- Übergangslösung in Pavillonbauweise,
- Erweiterung der Einrichtung Warendorfer Straße,
- Anpassen der Personalsituation und
- Modellprojekt zur Tagesstrukturierung und qualifikationsfördernden Begleitung

Beratungsfolge

14.04.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
22.04.2015	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
22.04.2015	Integrationsrat	Vorberatung
23.04.2015	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
28.04.2015	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
29.04.2015	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
06.05.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
06.05.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Am Standort Mauritz-Ost, Mondstraße (nördlich der Konradkirche, Anlage 1) wird vorübergehend eine Flüchtlingseinrichtung in Pavillonbauweise mit 50 Plätzen für Familien errichtet und betrieben, wenn dort die liegenschaftlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden können.
2. Das Pavillongebäude wird durch einen Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt. Es wird durch die Stadt Münster angemietet und mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Kooperation mit der Wohn + Stadtbau GmbH neue Bau- und Betriebsformen für Pavillongebäude zu prüfen und diese alternativ oder für künftige Projekte vorzuschlagen, wenn sie unter Berücksichtigung von Betreuungs- und Bauqualität, Wirtschaftlichkeit sowie Effektivität geeignet sind, schnell und bedarfsgerecht angemessene Unterkunftskapazitäten für Flüchtlinge zu schaffen.

4. Das in der Anlage 2 gekennzeichnete Gebäude im Bereich der Warendorfer Straße 267 wird als Erweiterung der dortigen neuen Flüchtlingseinrichtung zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingsfamilien mit einer Kapazität für weitere ca. 50 Menschen nach den Plänen des Architekturbüros [A.K.T] Architekten Krych Tombrock (Anlage 3) zurzeit umgebaut. Die diesbezügliche Dringlichkeitsentscheidung für die außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Erweiterung der zeitlich befristeten Flüchtlingseinrichtung Warendorfer Straße (Anlage 4) wird gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) genehmigt.
5. Für die persönliche Betreuung dieser vorläufigen Unterbringungslösung werden zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von 0,50 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 0,50 VZÄ EGr. 4 für Hauswarte befristet für 3 Jahre ab der Einstellung zunächst überplanmäßig eingesetzt.
Anmerkung: Die persönliche Betreuung für die Erweiterung der Flüchtlingseinrichtung Warendorfer Straße wurde bereits am 25.03.2015 beschlossen (vgl. Vorlage V/0070/2015/1).
6. Durch den anhaltend starken Zuzug von Flüchtlingen nach Münster mussten auch außerhalb von dauerhaften oder befristeten Flüchtlingseinrichtungen an verschiedenen Stellen des Stadtgebiets Flüchtlinge in kleineren Einheiten - in angemieteten sowie umgebauten Gebäuden - untergebracht werden, die ebenfalls zu betreuen und zu versorgen sind. Hierfür bestehen schon jetzt zusätzliche Personalbedarfe, für die auf der Grundlage des am 10.12.2014 beschlossenen Betreuungsschlüssels weitere 3,50 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 3,50 VZÄ EGr. 4 für Hauswarte einzusetzen sind. Sie sollen für 3 Jahre ab Einstellung zunächst überplanmäßig eingesetzt werden.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Projekt zur Tagesstrukturierung und qualifikationsfördernden Begleitung für alleinstehende männliche Flüchtlinge modellhaft für eine Flüchtlingseinrichtung zu entwickeln, umzusetzen und dessen Wirkungen zu ermitteln.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 726.980 € für den Umbau zur Erweiterung der zeitlich befristeten Flüchtlingseinrichtung Warendorfer Straße entstehen (Anlage 5). Die veranschlagten Auszahlungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände des Pavillongebäudes entsprechen dem Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen. Bau bzw. Umbau und Einrichtung der vorgeschlagenen Maßnahmen werden voraussichtlich bis zum Jahresende 2015 umgesetzt.

Die laufenden Personalaufwendungen sind auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Es wird erwartet, dass die Personalaufwendungen für den Betrieb der neuen Flüchtlingseinrichtungen nach deren Fertigstellung mit Beginn des Jahres 2016 fällig werden.

Das zusätzliche Personal aufgrund der schon jetzt erreichten Zunahme der Unterbringungen soll unverzüglich nach einer Beschlussfassung eingestellt werden. Die dafür entstehenden Personalaufwendungen werden also schon im laufenden Jahr fällig. Die kalkulierten Transferaufwendungen werden für Integrationshilfen z. B. in Kooperation mit freien Trägern sowie zur Umsetzung eines Modellprojekts zur Tagesstrukturierung und qualifikationsfördernden Begleitung für alleinstehende männliche Flüchtlinge erforderlich.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung wird wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015	203.590	
			2016 ff.	398.840	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015	43.170	
			2016 ff.	74.000	
Insgesamt:			2016 ff.	472.840	2015: 246.760 €

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0113	Zentrale Dienste			
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	8.000	Ausstattung Büroarbeitsplätze
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Auszahlungen Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2015	726.980	Wareндorfer Straße 263
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	40.330	Mobiliar und Einrichtungsgegenstände
Summe aller Auszahlungen/Saldo			2015	775.310	

Die benötigten zusätzlichen Personalressourcen werden zunächst befristet für 3 Jahre ab Einstellung bzw. Inbetriebnahme der neuen Kapazitäten überplanmäßig eingesetzt. Zum Stellenplan 2016 wird die Verwaltung für den dann auf Basis der Flüchtlingszahlen inklusive einer mittelfristigen Prognose absehbaren Bedarf notwendige Stellenvermehrungen vorschlagen.

Es wird angestrebt, die im laufenden Jahr entstehenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW zu. Die endgültige Deckung ist voraussichtlich durch eine Nachtragsatzung herbeizuführen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Zuletzt am 25.03.2015 beschloss der Rat verschiedene Maßnahmen zum Ausbau der Platzkapazitäten der Stadt Münster zur Unterbringung der zahlreichen zuziehenden Flüchtlinge. Die Zahl der Menschen, die von der Stadt unterzubringen sind, war im Jahr 2014 um 58,5 % auf 1.552

und ist bis Mitte März 2015 schließlich auf insgesamt ca. 1.800 Menschen gestiegen. In der entsprechenden Beschlussvorlage wurde darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen dringend erforderlich und deren Realisierungen so schnell wie möglich anzustreben sind.

Gleichzeitig wurde dargestellt, dass es die nicht nachlassenden Zuzugszahlen von Flüchtlingen aus Sicht der Verwaltung erfordern, in den Bemühungen nicht nachzulassen, weitere Alternativen für die angemessene Unterbringung der zuziehenden Menschen zu finden. Hieraus resultieren die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen.

2. Vorgeschlagene Maßnahmen zum Platzausbau in Pavillonbauweise

Nach wie vor gehören Gebäude in Pavillonbauweise zu den Lösungen, mit denen für befristete Zeiträume in größerem Umfang und gemessen am Vorlauf für massive Neubauten relativ zeitnah UnterbringungsKapazitäten für die Zuzüge von Flüchtlingen geschaffen werden können. Sie bieten günstige Raumschnitte für eine angemessene Unterbringung und eine gute soziale Betreuung der dort lebenden Menschen bei vertretbaren wirtschaftlichen Aufwendungen. Auf inzwischen zehn Standorten sind entsprechende zeitlich befristete Pavillongebäude gebaut oder in Planung, durch die eine deutliche Entlastung der Unterbringungssituation zu erwarten bzw. bereits eingetreten ist.

Daher schlägt die Verwaltung zunächst einen weiteren Standort vor, auf dem möglichst zeitnah und vorübergehend eine Flüchtlingseinrichtung in Pavillonbauweise errichtet und betrieben werden soll.

2.1. Standort Mauritz-Ost, Mondstraße (nördlich der Konradkirche, Anlage 1)

Die katholische Kirchengemeinde Sankt Mauritz hat der Stadt ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, das in der Anlage 1 gekennzeichnete Grundstück an der Mondstraße nördlich der Konradkirche für die Aufstellung einer Flüchtlingseinrichtung in Pavillonbauweise zur Verfügung zu stellen. Inzwischen wurden die kirchlichen Gremien mit der Thematik befasst und die Überlegungen zwischen Vertretern von Kirchengemeinde und Verwaltung konkretisiert. Wenn eine Einigung gelingt und dies zu wirtschaftlichen Konditionen möglich ist, soll das Angebot genutzt und ein Pavillongebäude für Flüchtlingsfamilien mit bis zu 50 Plätzen gebaut werden.

Das Grundstück ist voll erschlossen, hat einen guten Zuschnitt und ist sofort bebaubar. Der Standort bietet gute Voraussetzungen für einen integrativen Betrieb einer Flüchtlingseinrichtung, insbesondere die zentrale Lage in einem gewachsenen Wohngebiet und die Nähe zu Schule und Kindertageseinrichtungen sprechen hierfür. Die bemerkenswerte Initiative der katholische Kirchengemeinde Sankt Mauritz lässt zudem erwarten, dass die dort lebenden Flüchtlinge eine gute und zugehende Unterstützung durch Ehrenamtliche erfahren könnten.

Im selben statistischen Bezirk Mauritz-Ost wird in Kürze die zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtung auf dem Gelände der Warendorfer Straße 263 ihren Betrieb mit 50 Plätzen aufnehmen. Eine ebenfalls befristete Erweiterung um weitere 50 Plätze hat der Rat am 25.03.2015 beschlossen. In weniger als 2 km Entfernung zum Standort Mondstraße werden also in absehbarer Zeit weitere 100 Flüchtlinge im selben statistischen Bezirk zu betreuen sein. Die Verwaltung hält dies jedoch bei dem außerordentlich großen Druck durch den Flüchtlingszuzug und bei der relativ großen Bevölkerungszahl des Stadtteils für vertretbar.

Die zeitliche Befristung dieser Lösung wird sich zunächst an den Planungen der katholische Kirchengemeinde Sankt Mauritz orientieren müssen. Im Fall einer längeren Nutzungsperspektive müsste die Entwicklung der Flüchtlingszahlen sowie der sozialen Betreuungssituationen der beiden zeitlich befristeten Unterbringungslösungen an der Mondstraße und der Warendorfer Straße beobachtet werden, um die Maßnahmen in Abhängigkeit von den Bedarfen sukzessive zurückzufahren. Zunächst wird in den anstehenden Verhandlungen eine Laufzeit von drei Jahren zugrunde gelegt.

2.2. Alternative Bau- und Betriebsformen für Pavillongebäude

Wie oben dargestellt haben sich die inzwischen realisierten Pavillongebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen grundsätzlich bewährt. Dennoch ist auch für diese Maßnahmen festzustellen, dass sie einen nicht unerheblichen Vorlauf haben, was bei dem Tempo der Zuzüge von Flüchtlingen dazu führen kann, dass sie nicht schnell genug realisiert werden können, um den weiter steigenden Bedarfen Rechnung zu tragen.

Diese Situation und die Tatsache, dass sowohl bei der Stadt, wie auch bei der bislang mit der schlüsselfertigen Umsetzung der Pavillongebäude beauftragten Wohn + Stadtbau GmbH in letzter Zeit eine Vielzahl alternativer Angebote für Pavillonlösungen vorgelegt wurden, lassen es lohnend erscheinen, über weitere Lösungen für die schnelle Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten nachzudenken. So versprechen einige Anbieter deutlich kürzere Realisierungszeiträume als sie bislang bei den Projekten in der Stadt Münster umgesetzt werden konnten. Auch eine Ausweitung des Leistungsspektrums scheint in diesem Zusammenhang nicht uninteressant zu sein. So gibt es mittlerweile Angebote, die auch Ausstattungen und weitere Serviceleistungen bis hin zur personellen Betreuung von Unterkünften beinhalten.

Daher schlägt die Verwaltung vor, solche alternativen Bau- und Betriebsformen für Pavillongebäude in Kooperation mit der Wohn + Stadtbau GmbH zu sondieren und zu prüfen. Sollten sich hieraus geeignete Konzepte für künftige Projekte ergeben, sollen diese zur Realisierung in Münster vorgeschlagen werden, wenn sie unter Berücksichtigung von Betreuungs- und Bauqualität, Wirtschaftlichkeit sowie Effektivität geeignet sind, schneller als mit den bisherigen Maßnahmen angemessene und bedarfsgerechte UnterkunftsKapazitäten für Flüchtlinge zu schaffen.

3. Erweiterung der Einrichtung Warendorfer Straße (Anlagen 2 bis 5)

Der Rat beschloss am 25.03.2015, ein weiteres Gebäude im Bereich der Warendorfer Straße (ehemalige Truppenunterkunft) als Erweiterung der dortigen neuen Flüchtlingseinrichtung zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingsfamilien mit einer Kapazität für weitere ca. 50 Menschen von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben anzumieten und umzubauen (vgl. Vorlage V/0070/2015).

Die zum Umbau des Gebäudes benötigten investiven Mittel wurden nach einer ersten groben Kostenschätzung mit ca. 700.000 € bis 750.000 € angegeben. Das Gebäude wird durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mietzinsfrei zur Verfügung gestellt.

Den Gremien wurde zu dem Beschluss in Aussicht gestellt, die erforderlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen in einer gesonderten Beschlussvorlage darzustellen und zur Entscheidung vorzulegen. In den Anlagen 2 bis 5 werden diese Vorgaben umgesetzt. Danach ist nun von Baukosten in Höhe von 726.980 € auszugehen. Die erforderlichen Mittel für die spätere Einrichtung der Räume mit Mobiliar sowie die Personalaufwendungen für die Betreuung durch Sozialarbeit und Hausmeisterdienste wurden mit der Vorlage V/0070/2015 bereits überplanmäßig eingesetzt.

Zurzeit beenden die beauftragten Firmen den Umbau des ersten Gebäudes dieser neuen Flüchtlingseinrichtung. Sie können die notwendigen Umbauarbeiten zur Erweiterung der zeitlich befristeten Flüchtlingseinrichtung Warendorfer Straße wirtschaftlich und auf Grundlage bestehender Aufträge angehen, wenn sie hiermit ohne Zeitverzug beauftragt werden. Um diese wirtschaftlichen Effekte erzielen zu können, war es notwendig, umgehend die Haushaltsmittel für die ersten erforderlichen Aufträge in Höhe von 350.000 € außerplanmäßig bereitzustellen. Aufgrund der Wertgrenzen war dies nur im Wege der Dringlichkeitsentscheidung möglich, die dieser Vorlage als Anlage 5 beigefügt ist. Die inhaltliche Begründung der Maßnahme sowie ihre Finanzierung sind dieser Anlage zu entnehmen.

Formell ist die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlich, die mit dieser Vorlage vorgeschlagen wird.

4. Personalsituation / Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen

Mitte März dieses Jahres waren in Münster ca. 1.800 Flüchtlinge unterzubringen, zu versorgen und zu betreuen. Bis Anfang Mai 2015 kommen weitere zu betreuende Unterbringungskapazitäten hinzu. Am Angelsachsenweg werden zeitnah weitere Häuser der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für ca. 80 Menschen hergerichtet und das erste Gebäude der neuen Einrichtung Warendorfer Straße (50 Plätze) sowie die städtische Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne (ca. 90 Plätze) werden in Betrieb gehen. Insgesamt werden also Kapazitäten für Flüchtlinge mit ca. 2.020 Plätzen zu betreuen sein.

Für die alten dauerhaften Flüchtlingseinrichtungen (400 Plätze) galt ein Betreuungsstandard von jeweils 0,3 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Sozialarbeit sowie Hauswarte je Einrichtung mit 50 Plätzen. Am 10.12.2014 hat der Rat den Personalstandard für die zu betreuenden Unterbringungskapazitäten im Flüchtlingsbereich - ob dauerhafte oder temporäre Lösungen - mit einem Betreuungsschlüssel von jeweils 0,5 VZÄ für Sozialarbeit und Hauswarte je 50 Plätze festgelegt.

Zum Ende des Jahres 2014 bestand ein Stellenbedarf von je 13,60 VZÄ Sozialarbeit und Hauswarte, der mit dem Beschluss über die Vorlage V/0825/2014 berücksichtigt wurde. Diese Stellen sind inzwischen besetzt.

Darüber hinaus beschloss der Rat am 10.12.2014 im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2015, zusätzlich 4,5 Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zur Betreuung und Integration der Flüchtlinge einzurichten. Diese Stellen wurden ausdrücklich zusätzlich geschaffen, um den Personalschlüssel zu verbessern. Sie bleiben darum bei der folgenden Berechnung außen vor.

Bei insgesamt ca. 2.020 in Einrichtungen zu betreuenden Flüchtlingen (voraussichtlicher Stand Anfang Mai 2015) ergibt sich der aktuelle Personalbedarf wie folgt:

400 / 50 x 0,3	=	2,4 VZÄ	Sozialarbeit/Hauswarte für die alten Einrichtungen und
1.620 / 50 x 0,5	=	16,2 VZÄ	Sozialarbeit/Hauswarte für neue Einrichtungen,
zusammen		18,6 VZÄ	
bei vorhandenen		13,6 VZÄ	Sozialarbeit/Hauswarte bei der Stadt
und		1,5 VZÄ	bei freien Trägern (Roxel einschl. Pienersallee, Nienberge),
insgesamt also		15,1 VZÄ	besteht Anfang Mai 2015 ein zusätzlicher Personalbedarf
von jeweils		3,50 VZÄ	Sozialarbeit/Hauswarte.

Für die zusätzlichen Stellen geht die Verwaltung von einer Befristung von zunächst drei Jahren aus, um die weiteren Entwicklungen im Flüchtlingsbereich beobachten zu können. Die jeweils 3,5 VZÄ Sozialarbeit/Hauswarte sollen unmittelbar nach der Beschlussfassung ausgeschrieben und besetzt werden.

Die Stellen für das neue Angebot in Pavillonbauweise sollen mit Inbetriebnahme voraussichtlich Anfang 2016 - dann ebenfalls für zunächst drei Jahre befristet - besetzt werden.

Bei einem weiter anhaltenden Flüchtlingszustrom ist von zusätzlichem Personalbedarf auch in den zuarbeitenden Ämtern auszugehen.

5. Projekt zur Tagesstrukturierung und qualifikationsfördernden Begleitung für alleinstehende männliche Flüchtlinge

Die Situation der Menschen in den städtischen Einrichtungen für alleinstehende männliche Flüchtlinge spricht dafür, über sinnvolle und Ressourcen erhaltende neue Angebote nachzudenken. Diese Gruppe der Flüchtlinge muss den Alltag in den Einrichtungen in der Regel ohne verbindliche Tätigkeiten und ohne Familienangehörige vor Ort gestalten. Der fehlende Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs und die fehlende Tagesstruktur führen in Einzelfällen zu destruktiven Verhaltensweisen, die wiederum zu Belastungen für die Menschen selbst und das Umfeld werden können.

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sieht die Möglichkeit der so genannten Arbeitsgelegenheiten vor. Sie sollen zur Verfügung gestellt werden, wenn die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde (§ 5 AsylbLG). Anders als im Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II), sollen die Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG die Teilnehmer nicht auf eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt vorbereiten, sie bzw. die Aufwandsentschädigungen ergänzen lediglich die Leistungen. Diese Möglichkeiten werden insbesondere für den Betrieb der Flüchtlingseinrichtungen in Form von Tätigkeiten eingesetzt, die Hausmeisterarbeiten unterstützen oder für die Sauberkeit der Gemeinschaftsflächen innen und außen sorgen.

Diese Arbeitsgelegenheiten werden in den Flüchtlingseinrichtungen der Stadt Münster regelmäßig genutzt, vor allem auch in den Einrichtungen für alleinstehende männliche Flüchtlinge. Der Arbeitsumfang reicht aber bei weitem nicht aus, um den Menschen hinreichend Anleitung zur Gestaltung des Alltags zu geben. Die Verwaltung hält daher weitergehende Überlegungen auch verbunden mit einer Fortentwicklung der Einsatzmöglichkeiten von Arbeitsgelegenheiten für erforderlich. In Form eines Modellprojekts sollen für männliche alleinstehende Flüchtlinge in einer Einrichtung entsprechende Perspektiven entwickelt werden.

Gedacht ist daran, ein solches Modellprojekt für diese Zielgruppe freiwillig und unentgeltlich anzubieten, an dem bis zu 15 Flüchtlinge teilnehmen können. Über eine sinnvolle Beschäftigung dieser Flüchtlinge, die darauf ausgerichtet ist, bereits vorhandene Ressourcen frühestmöglich zu erhalten, zu reaktivieren und auszubauen, soll auf eine gute Strukturierung des Alltags hingewirkt werden. Eines der Ziele soll dabei eine höhere Zufriedenheit und damit einhergehend eine höhere Identifikation mit dem aktuellen Wohnumfeld der Flüchtlingseinrichtung sein. Gute räumliche Voraussetzungen würde hierfür die Einrichtung an der Nieberdingstraße 30b bieten.

Die Arbeit mit den Menschen kann vor allem dann gelingen, wenn eine solche Initiative mit einer Förderung des Spracherwerbs in der deutschen Sprache verbunden wird. Dazu soll ein Kurs zur Sprachförderung mit dem Projekt verbunden werden. Er wird durch die Volkshochschule Münster organisiert und aus Mitteln zur Weiterbildungsförderung finanziert, die das Land Nordrhein-Westfalen für die Sprachförderung von Flüchtlingen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 bereitgestellt hat.

Diese Sprachkurse sollen die deutsche Sprache lebensnah und alltagsorientiert vermitteln, indem sie die mündliche Ausdrucksfähigkeit und das Leseverstehen der Teilnehmenden verbessern und sie dabei unterstützen, alltägliche Handlungen zu bewältigen. Inhalte werden neben dem Alltag in Deutschland die Themen Arbeit, Einkaufen, Gesundheit/medizinische Versorgung, Orientierung in Münster, Verkehr/Mobilität usw. sein. Für die bis zu 15 Teilnehmer sollen damit an drei Unterrichtstagen pro Woche grundlegende Sprachkenntnisse nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Niveau bis A2) vermittelt werden.

Für die Durchführung des Modellprojektes sind im Jahr 2015 Aufwendungen von insgesamt 54.000 € vorgesehen, der begleitende Sprachkurs ist wie beschrieben durch das Land finanziert.

Auf Basis der Erfahrungen aus dem Projekt und dessen Wirkungen sollen dann u. a. in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Vorschläge entwickelt werden, wie Maßnahmen zur Tagesstrukturierung und qualifikationsfördernden Begleitung für möglichst viele Flüchtlinge eingerichtet und etabliert werden können.

6. Ausblick / Weiteres Verfahren

Nach einem positiven Beschluss über diese Vorlage wird die Verwaltung in Abstimmung mit der Wohn + Stadtbau GmbH die schnelle Realisierung des neuen Pavillongebäudes angehen. Gleichzeitig werden alternative Bau- und Betriebsformen für Pavillongebäude sondiert, geprüft und sich daraus für Münster eventuell anbietende Lösungen den Gremien vorgelegt. Die Erweiterung der neuen Flüchtlingseinrichtung an der Warendorfer Straße ist über eine Dringlichkeitsentscheidung (Anlage 4) bereits angestoßen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht für 2015 von mindestens 300.000 Asylanträgen aus (250.000 Erst- und 50.000 Folgeantragsteller). Auch wenn die Lage weiterhin unbeständig bleibt und eine verlässliche Prognose kaum zulässt, würde dies einen Anstieg von 50 % gegenüber dem Vorjahr bedeuten. In Münster stieg die Zahl der unterzubringenden Flüchtlinge im Laufe des Jahres 2014 um ca. 570. Würde die vom Bundesamt prognostizierte Entwicklung eintreten, würden in Münster für das Jahr 2015 zusätzlich ca. 850 Plätze benötigt.

Wie in der Vorlage dargestellt, werden im Mai dieses Jahres ca. 2.020 Plätze zur Verfügung stehen, nach 1.552 zum Jahreswechsel. Bis zum Ende dieses Jahres würde das noch einen zusätzlichen Bedarf von ca. 380 Plätzen bedeuten. Fest eingeplant sind bis zum Jahreswechsel 2015/2016 bereits Maßnahmen in Pavillonbauweise in Roxel, Mecklenbeck, an der Wienburgstraße und in Hiltrup. Ferner die Erweiterung der neuen Flüchtlingseinrichtung an der Warendorfer Straße. Schließlich die lange geplanten und beschlossenen dauerhaften Flüchtlingseinrichtungen an der Schaumburgstraße und in Wolbeck am Tönskamp.

Bei jeweils 50 Plätzen Kapazität können damit ca. 350 neue Plätze entstehen, denn die neuen dauerhaften Flüchtlingseinrichtungen in Gelmer und Sprakel werden erst im ersten Quartal 2016 zur Verfügung stehen.

Aktuell zeichnen sich kleinere befristete Anmietungen am Dahlweg 72/Am Alten Schützenhof 27 und an der Geiststraße 98 ab, durch die bis zu ca. 65 weitere Plätze in diesem Jahr gewonnen werden können. Einige Reserven bestehen darüber hinaus am Angelsachsenweg.

Der Aktivierung dieser neuen Kapazitäten zur Unterbringung der Flüchtlinge stehen verschiedene aktuell genutzte Immobilien gegenüber, deren Nutzung für Flüchtlinge entfallen wird. Insbesondere die Gebäude Arnheimweg 15 - 29 (ca. 115 Plätze), Friedensstraße 37 (ca. 40 Plätze) und Lipstädter Straße 88 (ca. 30 Plätze) stehen im laufenden Jahr zur Disposition. Bis zum Jahresende müssen auch die Perspektiven für die Standorte Alexianerweg 9 (ca. 20 Plätze) und Osthofstraße 1 (ca. 20 Plätze) geklärt werden. Für die dringend erforderliche Sanierung der Einrichtung Greverer Straße 217 müssten die verbliebenen alten Bestandshäuser abgebrochen werden (ca. 30 Plätze) und der Standort Brandhoveweg 91 (Hof Buddenbäumer) ist mit der Nutzung der dauerhaften Flüchtlingseinrichtungen in Wolbeck am Tönskamp aufzugeben (ca. 75 Plätze).

Insgesamt werden also bis zu ca. 330 Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen bis zum Jahreswechsel 2015/2016 entfallen oder gefährdet sein. Generell ist zudem festzustellen, dass die Nutzung der Häuser, die früher durch die britischen Streitkräfte genutzt wurden und von Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vermarktet wurden oder werden, befristet ist. Gleiches gilt für aktuelle kleinere Mietlösungen. Perspektivisch ist also mit dem Verlust weiterer Unterbringungskapazitäten in erheblichem Umfang zu rechnen.

Die bislang verfügbaren und vorbereiteten Maßnahmen werden daher nicht ausreichen, um die Zeit bis zur Fertigstellung der neuen, dem Flüchtlingskonzept entsprechenden Flüchtlingseinrichtungen zu überbrücken. Daher sind dringend weitere Lösungen zu entwickeln, um zusätzlichen Wohnraum für die zuziehenden Flüchtlinge zu gewinnen. Die Verwaltung wird diese Arbeiten intensiv fortsetzen und den Gremien weitere Vorschläge für Maßnahmen vorlegen, wenn diese möglich und entscheidungsreif sind.

7. Ergänzende Hinweise zur Vorlage V/0070/2015/1

7.1. Notunterkunft des Landes NRW in der ehemaligen Wartburg-Hauptschule

Seit dem 21.02.2015 stellt die Stadt Münster dem Land Nordrhein-Westfalen die ehemalige Wartburg-Hauptschule an der Von-Esmarch-Straße als Notunterkunft für neu ankommende Flüchtlinge zur Entlastung der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zur Verfügung.

Die Verwaltung hat den Beschluss des Rates vom 25.03.2015 umgesetzt und beim Land Nordrhein-Westfalen schriftlich darauf hingewirkt, dass diese Nutzung über den bislang vorgesehenen Zeitraum (Ende März 2015) hinaus bis zu den Sommerferien 2015 fortgesetzt und gemeinsam mit den örtlichen Hilfsorganisationen betrieben wird. In Gesprächen wurde das Angebot der Stadt sowohl von Vertretungen der Landesbehörden, wie auch der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld positiv bewertet. Eine formelle Rückäußerung der zuständigen Bezirksregierung lag bei Fertigstellung dieser Vorlage noch nicht vor.

Für die Stadt Münster werden die in der Notunterkunft in der ehemaligen Wartburg-Hauptschule untergebrachten Menschen auf die Aufnahmeverpflichtung angerechnet. Dadurch wurden der Stadt Münster in diesem Umfang seit der Betriebsaufnahme entsprechend weniger Flüchtlinge zugewiesen, die andernfalls in städtischen Kapazitäten unterzubringen und zu betreuen wären. Wenn die Notunterkunft aufgegeben wird, ist dann allerdings mit entsprechend höheren Zuweisungen an die Stadt Münster zu rechnen.

7.2. Zusätzliche Kapazitäten auf dem Areal der Oxford-Kaserne

Der Rat hat die Verwaltung am 25.03.2015 beauftragt, ein weiteres Gebäude auf dem Areal der Oxford-Kaserne zu erschließen und für die mögliche Unterbringung von Flüchtlingen in Reserve zu halten. Dazu hat die Verwaltung die ersten Prüfungen inzwischen abgeschlossen. Sie wird die Gremien mit einer weiteren Vorlage hierüber informieren und Vorschläge für das weitere Verfahren machen.

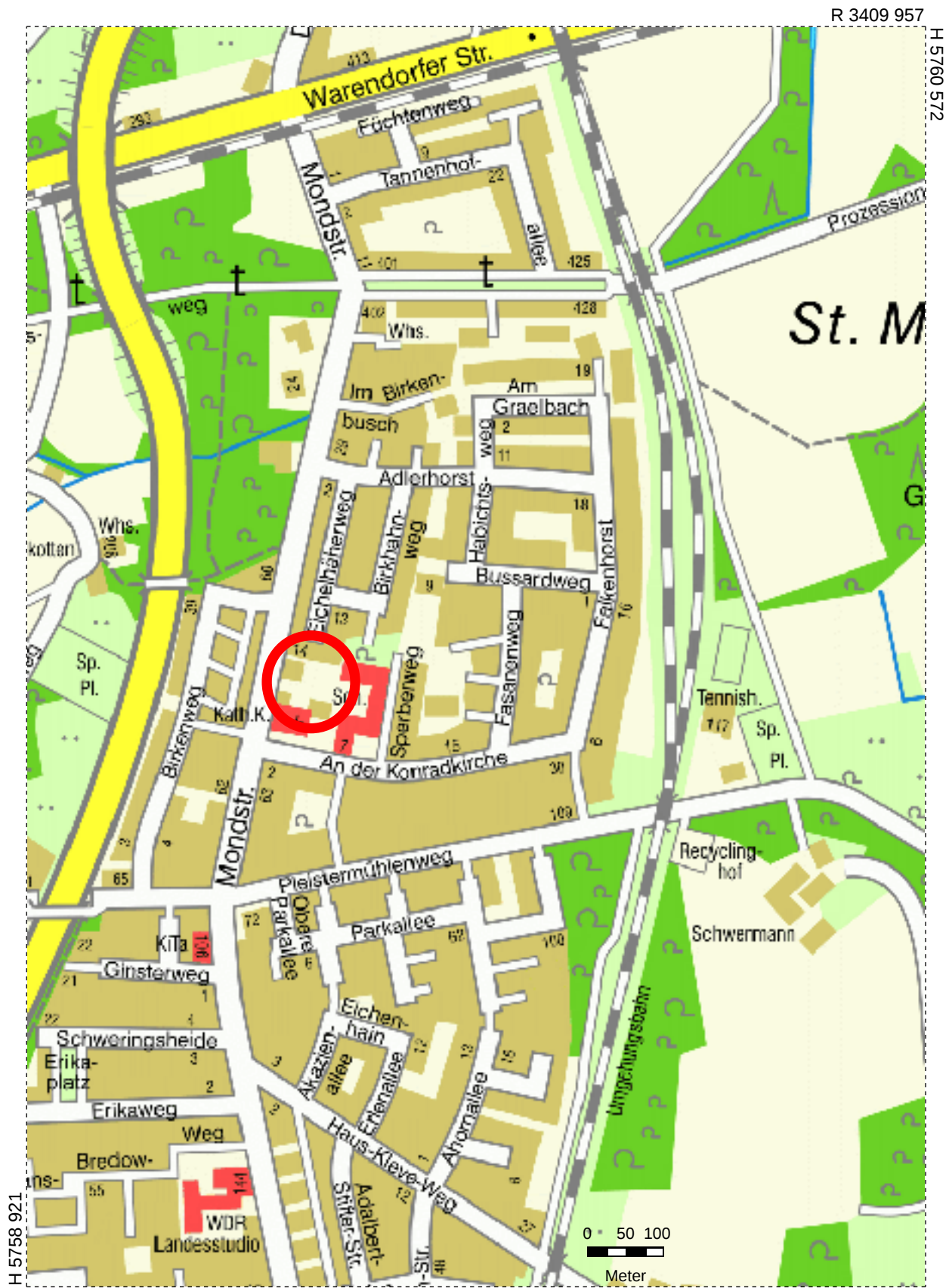
I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Maßstab 1 : 7500

Standort
Mauritz-Ost, Mondstraße



R 3408 780